

**Sitzungsvorlage 65/2016
Flurstück 10241, Elbinger Straße 30;
Erweiterung eines Geräteschuppens**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Das Baufenster soll überschritten werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os